



Richtlinien über die Veröffentlichung von Artikeln im Amtsblatt der der Verbandsgemeinde Lingenfeld

Stand: 20. Juni 2018

Die Verbandsgemeinde Lingenfeld als Herausgeber des Amtsblattes erlässt die nachfolgenden **Richtlinien** im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Artikeln und Beiträgen im „Amtsblatt der Verbandsgemeinde Lingenfeld“. Die Richtlinien können durch die Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld jederzeit angepasst oder geändert werden. Maßgeblich sind stets die Richtlinien, die zum Zeitpunkt der Zusendung bzw. Veröffentlichung im Amtsblatt auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Lingenfeld veröffentlicht sind. In regelmäßigen Abständen werden die Richtlinien auch in der Print-Ausgabe des Amtsblattes veröffentlicht. Die Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld ist nicht verpflichtet, die Einsender von Artikeln und Beiträgen im Falle der Änderung bzw. Anpassung der Richtlinien hierauf explizit hinzuweisen.

Die nachstehenden **Richtlinien** gelten für alle Vereine, Verbände und Institutionen **im Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld**, die Artikel und Beiträge für das Amtsblatt veröffentlichen.

Vereine, Verbände und sonstige Institutionen **außerhalb der Verbandsgemeinde Lingenfeld** können grundsätzlich nur im Rahmen einer kostenpflichtigen Anzeige (vgl. Nr. 9) Beiträge und Artikel für das Amtsblatt veröffentlichen. Welche Artikel bzw. Beiträge unter der Rubrik „Was sonst noch interessiert“ veröffentlicht werden, entscheidet die Redaktion des Amtsblattes der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld in eigener Verantwortung; insoweit besteht keinerlei Rechtsanspruch auf Veröffentlichung.

- 1. Redaktionsschluss** ist grundsätzlich immer montags 15.00 Uhr. In Kalenderwochen mit gesetzlichen Feiertagen gilt ein vorverlegter Redaktionsschluss, auf den im Amtsblatt rechtzeitig hingewiesen wird.
- 2.** Die Artikel sind ausnahmslos über das volldigitale **CMS-Verfahren** zu übermitteln. Für die Nutzung dieses Systems (CMS = Content Management System) wird lediglich ein bestehender Internetanschluss sowie ein Personalcomputer (PC), Laptop oder sonstiger internetfähiger Tablet-PC mit Internetbrowser benötigt. Die Bedienung ist leicht erlernbar, es werden keinerlei spezielle Computer- oder Softwarekenntnisse benötigt. Eine **Anleitung** ist als Anhang beigelegt. Die Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld ist nicht verpflichtet Artikel bzw. Beiträge, die ihr außerhalb des CMS-Verfahrens zugesandt werden (z.B. in schriftlicher Form per Brief, Fax oder E-Mail) zu veröffentlichen.
- 3.** Vereine, Verbände und sonstige Institutionen erhalten grundsätzlich nur einen Zugang zum CMS-Verfahren. Sofern mehrere Personen eines Vereins, eines Verbandes oder einer Institution Artikel bzw. Beiträge für das Amtsblatt verfassen, muss die Zugangsberechtigungen intern abgestimmt werden.
- 4.** Um die **Aktualität des Amtsblattes** zu wahren, ist es nicht möglich, Artikel gleichen Inhalts mehrmals zu veröffentlichen. Berichte gleichen Inhalts werden nur ein einziges Mal veröffentlicht. Kurze Veranstaltungshinweise sind grundsätzlich nur im Rahmen des Veranstaltungskalenders (vgl. Nr. 7) möglich.
- 5.** Falls den Berichten **Fotos** beigelegt bzw. angehängt werden, kann pro Bericht nur ein Foto veröffentlicht werden. Fotos können nur in digitaler Form als JPG-Datei mit einer Mindestgröße von 1.024 x 768 berücksichtigt werden. Dabei muss das Foto einen konkreten Bezug zum Verein, dem Verband oder der Institution bzw. zu der Aktivität haben. Fotos mit allgemeinem Aussagecharakter werden grundsätzlich nicht veröffentlicht.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld behält sich ausdrücklich das Recht vor Fotos, die diesen Vorgaben nicht entsprechend nicht zu veröffentlichen. Eine Benachrichtigung seitens der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld erfolgt in diesem Falle nicht.

- Bei der Berichterstattung ist darauf zu achten, dass der **Grundsatz der Neutralität** gewahrt ist. Es ist unzulässig, das Amtsblatt zur Verfolgung persönlicher oder politischer Interessen und/oder Zwecke zu benutzen (u.a. Leserbriefe oder leserbriefähnliche Einsendungen). Insoweit werden Stellungnahmen zu bundes-, landes- oder kommunalpolitischen Themen nicht veröffentlicht. Meinungsäußerungen, welche verletzend sind und/oder nach einer Gegendarstellung verlangen oder verlangen könnten oder politische Inhalte haben bzw. politische Äußerungen oder Anschauungen darstellen oder augenscheinlich sein könnten, sind nicht gestattet.

Glückwünsche der Vereine, Verbände und Institutionen, Nachrufe o.ä. (z.B. an Weihnachten, zu Ostern, zum Jahreswechsel oder anlässlich eines „runden“ Geburtstages eines Mitgliedes) werden generell nicht veröffentlicht. In diesen Fällen handelt es sich um kostenpflichtige Privatanzeigen (vgl. Nr. 9).

- Pro Bericht wird durch die Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld eine Höchstzeichenanzahl vorgegeben, die grundsätzlich nicht überschritten werden darf. Die Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld behält sich ausdrücklich vor Artikel bzw. Beiträge entsprechend zu kürzen und zwar auch dann, wenn die Höchstzeichenanzahl noch nicht überschritten ist. Eine Benachrichtigung seitens der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld erfolgt in diesem Falle nicht.
- Kurze **Ankündigungen von Veranstaltungen** innerhalb der Verbandsgemeinde Lingenfeld werden grundsätzlich nur im Rahmen des **Veranstaltungskalenders** veröffentlicht. Auf eine Veranstaltung kann bis zu zweimal im Veranstaltungskalender hingewiesen werden. Die Ankündigungen sind ausschließlich an die E-Mailadresse amtsblatt@vg-lingenfeld.de zu richten; eine Übermittlung im Rahmen des CMS-Verfahrens (vgl. Ziffer 2) ist nicht möglich.
- Artikel von Vereinen**, welche in mehreren Orten der Verbandsgemeinde Mitglieder haben bzw. die sich über mehrere Orte erstrecken, können ihre Beiträge nur jeweils unter einem Ort oder unter der Verbandsgemeinde Lingenfeld veröffentlichen (Beispiel: Hat der Verein XY in Lingenfeld, Westheim (Pfalz) und Schwegenheim Mitglieder, so kann der Artikel entweder nur unter Lingenfeld oder Westheim (Pfalz) oder Schwegenheim veröffentlicht werden. Alternativ wäre auch eine Veröffentlichung nur unter der Verbandsgemeinde möglich.
- Private Anzeigen** sind kostenpflichtig und können ausschließlich bei der im Impressum angegebenen Stelle (nicht bei der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld) aufgegeben werden. Hierbei gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die jeweils gültige Preisliste der dort genannten Stelle.

- Enthält ein zu veröffentlichender Artikel bzw. Beitrag für das Amtsblatt auch **personenbezogene Daten** (z.B. Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer), so ist ausschließlich der Verfasser des Artikels dafür verantwortlich, dass die Einwilligung des Betroffenen gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen

vorliegt bzw. eingeholt wird. Gleiches gilt auch für das allgemeine Persönlichkeitsrecht (u.a. Recht am eigenen Bild). Die Verbandsgemeinde Lingenfeld als Herausgeber des Amtsblattes ist hierfür nicht verantwortlich. Die gegenüber dem Verfasser abgegebene Einwilligung bezieht sich auch auf die Einwilligung zur Veröffentlichung der Amtsblätter als Online-Ausgabe im Internet unter www.vg-lingenfeld.de. Die Verfasser haben die betreffenden Personen hierüber ausdrücklich zu informieren. Eine nicht erteilte Einwilligung kann grundsätzlich nur einheitlich, d.h. für die Print- und Onlineausgabe abgegeben werden. Der Verfasser eines Artikels bzw. Beitrags hat den Betroffenen auf diese Regelung ausdrücklich hinzuweisen und erklärt sich mit der Zusendung seines Artikels bzw. Beitrags zur Veröffentlichung im Amtsblatt (Druck- und Online-Ausgabe) hiermit ausdrücklich einverstanden. Bei Rückfragen im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten wenden Sie sich bitte vorrangig an die Vereine, Kirchen, Verbände und sonstigen Institutionen bzw. deren Verfasser von Artikeln und Berichten. Die Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld als Herausgeber des Amtsblattes ist für hierfür grundsätzlich nicht verantwortlich.

12. Die Verfasser von Artikeln für das Amtsblatt verpflichten sich mit der Einsendung von Artikeln ausdrücklich alle urheberrechtlichen Bestimmungen zu beachten und nicht gegen diese zu verstoßen. Dies gilt insbesondere für die Verwendung und Veröffentlichung von Bildern, Logos und Piktogrammen im Amtsblatt. Die Verbandsgemeinde als Herausgeber des Amtsblattes ist hierfür nicht verantwortlich und haftbar. Gleiches gilt auch bei einer Verletzung des Rechts am eigenen Bild.
13. Im Übrigen sind die **gesetzlichen Bestimmungen** u.a. der Gemeindeordnung, des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, das Urhebergesetz, das Landespressegesetz und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie die Hinweise im Impressum des Amtsblattes zu beachten. Im Einzelfall behält sich die Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld als Herausgeber des Amtsblattes ausdrücklich weitere Vorgaben und Einschränkungen für die Veröffentlichung von Berichten und Artikeln im Einzelfalle vor.
14. Die Amtsblattredaktion ist erreichbar unter der Telefondurchwahl 06344 / 509-101, der PC-Faxdurchwahl 06344 / 509 4 101, der zentralen Faxnummer 06344 / 50 91 99 oder unter der E-Mailadresse amtsblatt@vg-lingenfeld.de.
15. Eine direkte Zusendung der Berichte an den Verlag ist nicht gestattet. Artikel oder Berichte die direkt an den Verlag gesandt werden, werden unabhängig davon, ob sie den Richtlinien entsprechend oder nicht, keinesfalls veröffentlicht. Der Verlag ist über diese Vorgehensweise unsererseits entsprechend unterrichtet.

Bei Fragen im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Artikeln für das Amtsblatt oder das eingesetzte CMS-Verfahren wenden Sie sich bitte an die zuständigen Bediensteten unter der Telefonnummer 06344 / 509-101 oder per E-Mail an amtsblatt@vg-lingenfeld.de.

- Ende des Dokumentes -